



Konzept zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung – Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes

Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Denkert | 02521 29-6000 | denkert.u@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung

12.06.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

02.07.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Das Wasserversorgungskonzept der Stadt Beckum wird beschlossen und der Bezirksregierung Münster zur Prüfung vorgelegt.

Kosten/Folgekosten

Die entstandenen Personal- und Sachkosten sind dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen.

Finanzierung

Der Haushalt der Stadt Beckum ist durch die Erstellung des Wasserversorgungskonzeptes nicht betroffen.

Erläuterungen:

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden gemäß § 38 Absatz 3 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz NRW – LWG) ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundene Entscheidungen beinhaltet.

Erstmalig musste das Konzept zum 01.01.2018 aufgestellt werden (vergleiche Vorlage 2018/0180). Das Wasserversorgungskonzept muss alle 6 Jahre fortgeschrieben werden.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehrs des Landes Nordrhein-Westfalen hat für die Fortschreibung des Wasserversorgungskonzeptes eine Gliederung vorgegeben, an die sich die Verwaltung gehalten hat. Sie unterscheidet sich von der bisherigen Gliederung des Wasserversorgungskonzeptes dergestalt, dass sie im Wesentlichen reduzierter und kürzer gefasst ist.

Darüber hinaus hat das Ministerium Anlagen beigefügt, die Pflichtbestandteile des Konzeptes sind. Informationen, die bereits in den Anlagen dargestellt werden, sollen im Textteil des Wasserversorgungskonzeptes nicht ausführlich beschrieben werden. Daher sind einige Informationen des Wasserversorgungskonzeptes nur in den Anlagen detailliert dargelegt.

Im Ergebnis stellt das Wasserversorgungskonzept dar, dass die Wasserversorgung in Beckum sichergestellt ist und sein wird. Akuter Maßnahmenbedarf über das bisherige Maß hinaus ist nicht gegeben. Wesentliche Änderungen bei der Trinkwasserversorgung im Stadtgebiet sind dabei im Vergleich zu 2018 nicht eingetreten. Nach wie vor ist der Klimawandel die größte Gefahr für die Trinkwasserversorgung. Klimaschutzmaßnahmen und ein abgestimmtes Krisenmanagement sind daher die Mittel, die die Verwaltung zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in erster Linie bereithalten muss, um auf Dürreperioden oder andere Extremwetterereignisse reagieren zu können. Diese hält die Verwaltung vor und werden in dem Konzept dargelegt.

Aus rein technischer Sicht ist die Wasserversorgung durch die Wasserversorgungsgesellschaft Beckum GmbH ebenfalls sichergestellt. Nach § 38 Absatz 1 Satz 2 LWG kann die Gemeinde die Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung auf Dritte übertragen oder diese Dritten überlassen, wenn damit eine ordnungsgemäße Wasserversorgung im Gemeindegebiet gewährleistet ist. Eine Sicherstellungspflicht verbleibt jedoch weiterhin bei der Gemeinde. Die Stadt Beckum hat ihre Pflicht der Wasserversorgung Beckum GmbH übertragen. Vertretungen der Wasserversorgung Beckum GmbH werden das Unternehmen und Teile des Wasserversorgungskonzeptes in der Sitzung vorstellen.

Aus der Zuständigkeitsordnung ergibt sich eine Beratungsnotwendigkeit im Ausschuss für Stadtentwicklung und eine Entscheidung im Rat der Stadt Beckum. Im Anschluss ist das Konzept der zuständigen Bezirksregierung Münster vorzulegen und alle 6 Jahre fortzuschreiben.

Anlage(n):

Wasserversorgungskonzept zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung